



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2007/244-E1

öffentlich

Betrifft:

Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" i.S.d. § 13 a BauGB

Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

27.11.2007

Umwelt- und Planungsausschuss

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt unter Berücksichtigung der beiliegenden Abwägung Punkt 1 – 14, den Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ als Satzung im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ ist durch Bekanntmachung der Rechtskraft zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: Einstimmig

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

18.12.2007

Rat der Stadt Herzogenrath